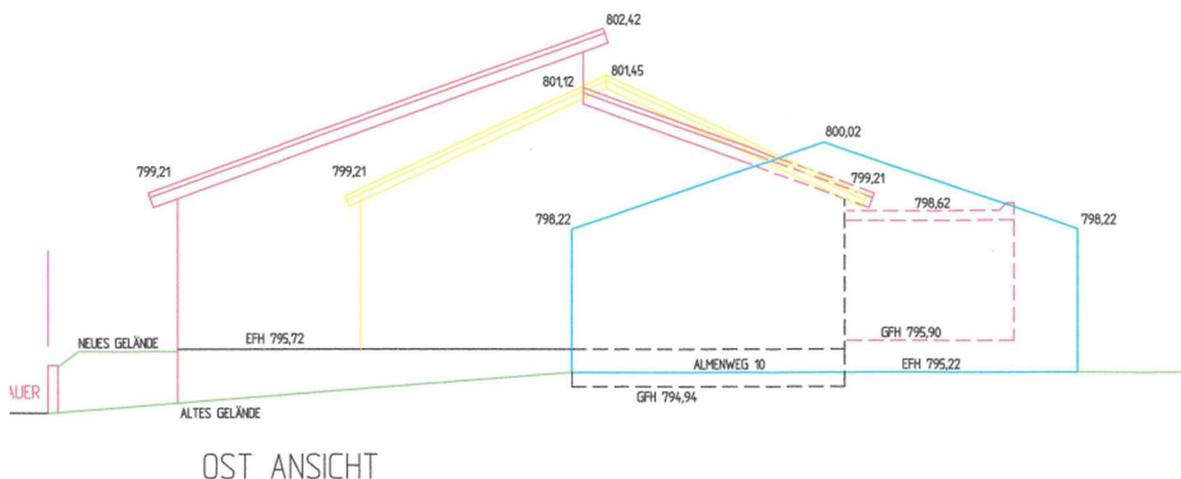
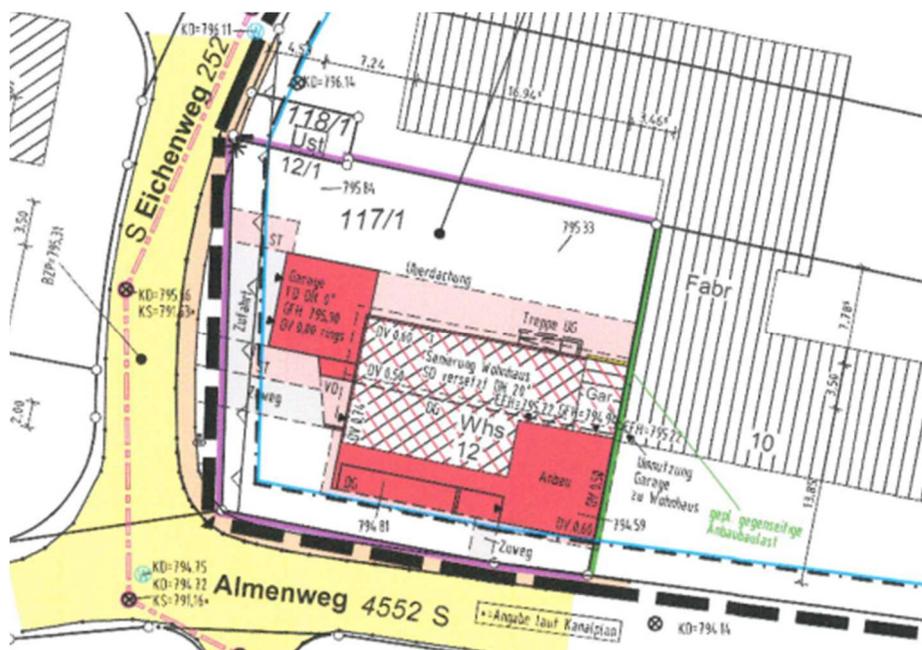


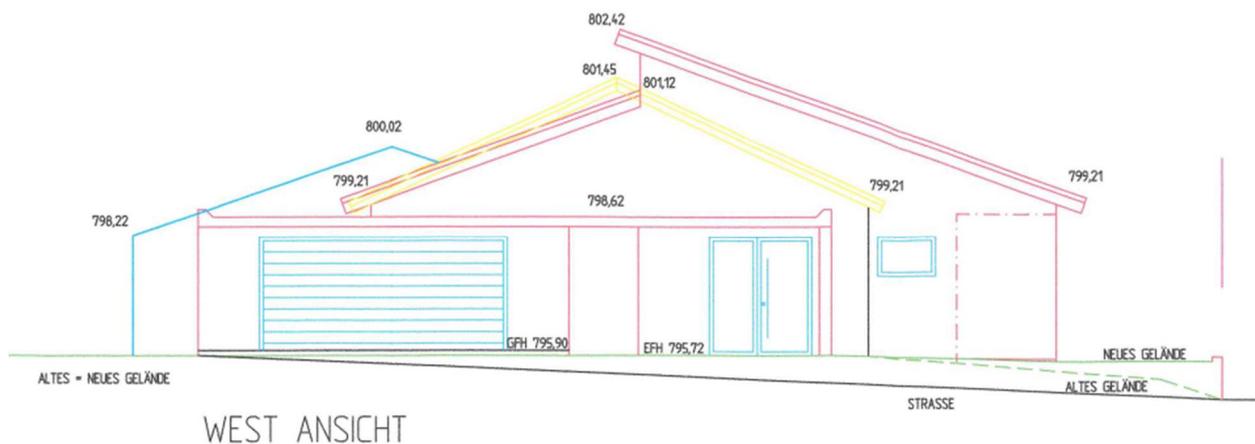
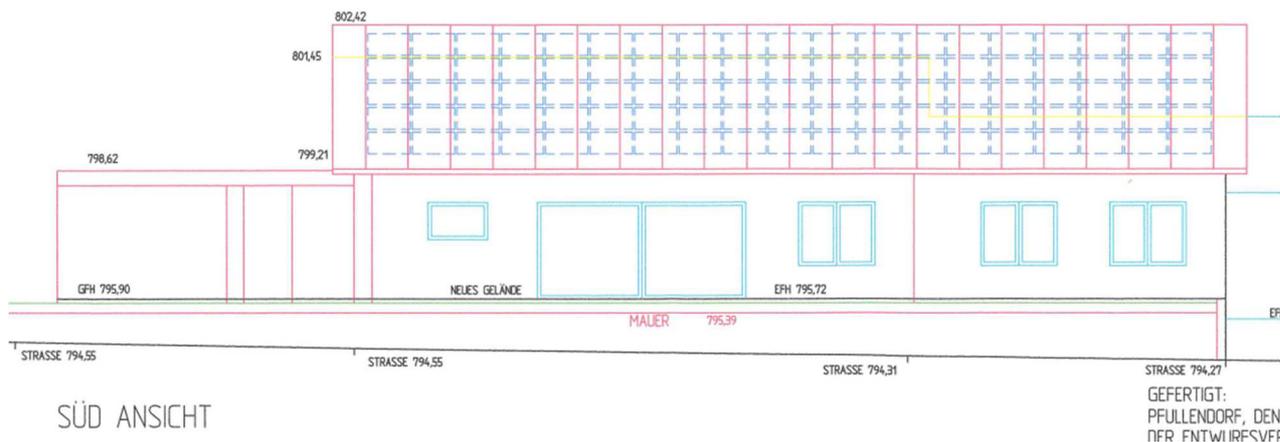
Bauantrag: Kenntnissgabe-Verfahren Sanierung, Um- und Anbau Zweifamilienwohnhaus mit Garage, Almenweg 12, Flurstück Nr. 117/1

Das Bauvorhaben „Sanierung, Um- und Anbau Zweifamilienwohnhaus mit Garage“ beurteilt sich nach § 30 BauGB (es liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lückenschluss Riffenäcker“).

Dieser setzt für das Baugrundstück hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet (MI) fest. Die geplante Nutzung „Wohnen“ und angrenzend „Gewerbe“ ist zulässig. Im Weiteren hält sich das Bauvorhaben an die Festsetzungen des Bebauungsplans.

Es handelt sich hier um eine reine Kenntnissgabe an das Gremium. Ein Beschluss über gemeindliches Einvernehmen ist nicht erforderlich, da das Bauvorhaben sich an die Festsetzungen des Bebauungsplans hält.





Buchheim, 13.09.2023

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin